

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 06. Juni 2025



In dieser Ausgabe

**Irreguläre
Migration
reduzieren**

**Teilnahme am
Waldsymposium**

**Erste Maßnahmen
zur
Wirtschaftswende**

»»» **LIEBE LESERINNEN UND LESER,**

die Situation in Israel/Gaza war diese Woche Thema einer Aktuellen Stunde im Bundestag. Die diplomatischen Bemühungen um eine Waffenruhe und die vollständige Freilassung aller Geiseln stocken. Israel hat seine militärische Offensive wieder deutlich intensiviert, und erneut sind hunderttausende Palästinenser auf der Flucht. Die humanitäre Situation ist prekär und das Leid der Zivilbevölkerung groß. Daher haben eine unverzügliche Freilassung aller Geiseln und eine politische Vereinbarung zum Ende des Terrors der Hamas oberste Priorität. Kurzfristig muss die humanitäre Lage der Menschen im Gazastreifen substanziell verbessert werden. Hier steht Israel in der rechtlichen Pflicht, alles Notwendige zu veranlassen. Deutschland hat seine Unterstützung bei der Beendigung des Konflikts erneut signalisiert. Eine Zweistaatenlösung als Basis für eine dauerhafte friedliche Koexistenz von Israelis und Palästinensern halten wir nach wie vor, auch im Interesse der Sicherheit Israels, für unverzichtbar. Die Siedlungspolitik der israelischen Regierung in der Westbank ist damit nicht vereinbar.

Mit Anreizen zum Wirtschaftswachstum und der Reduzierung der irregulären Migration hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zwei Schwerpunkte in dieser Woche gesetzt. Mit entsprechenden Gesetzentwürfen zur Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes, zur Aussetzung des Familiennachzugs sowie kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für eine Steuerreform zielen wir auf zügige und spürbare Veränderungen und Entlastungen ab.

Mehr zu unseren aktuellen Standpunkten finden Sie unter www.cducsu.de.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Pfingsten.



Ihr Hermann Färber

IRREGULÄRE MIGRATION REDUZIEREN

Nicht einmal vier Wochen nach Regierungsübernahme werden im Bundestag die ersten zwei migrationspolitischen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltsG) beraten.

Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes

In § 1 AufenthaltsgG, der die Ziele des Aufenthaltsgesetzes festlegt, wird neben der „Steuerung“ nun wieder die „Begrenzung“ von Zuwanderung aufgenommen. Letzteres war von der Vorgängerregierung gestrichen worden.

Dadurch legen wir gesetzlich fest, dass – erstens - das Aufenthaltsrecht nicht nur der Steuerung, sondern auch der Begrenzung von Zuwanderung dienen soll, und – zweitens - den Aufnahmekapazitäten des Staates und der Wahrung von Funktionsfähigkeit und Integrationsfähigkeit Rechnung getragen werden. Diese Zielbestimmung ist von Verwaltung und Gerichten auch für die Auslegung der Gesetzesbestimmungen heranzuziehen.

Aussetzung des Familiennachzuges

Zudem wird der Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt. Angesichts der Belastungen der Länder und Kommunen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und deren Familien hatten die Länder den Bund bereits im Oktober 2023 zu diesem Schritt aufgefordert.

Bereits 2016 wurde der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt. Seit 2018 können nach geltendem Recht pro Monat maximal 1000 Visa für den Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten ausgestellt werden. In Härtefällen bleibt der Familiennachzug weiterhin möglich.



Fotos: Büro Hermann Färber MdB.

TEILNAHME AM WALDSYMPOSIUM

Am Donnerstag dieser Sitzungswoche fand das alljährliche Waldsymposium der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) statt. In diesem Jahr stand die Veranstaltung – kurz nachdem die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat – besonders im Zeichen der forstpolitischen Ausrichtung in der neuen Wahlperiode.

Als Berichterstatter der Union rund um die Themen Wald, Forst- und Holzwirtschaft durfte ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke an einer Podiumsdiskussion teilnehmen. Hierbei sind vor allem ehemalige Vorhaben und bevorstehende europäische Verordnungen thematisiert worden:

- » Der Novellierungsversuch des Bundeswaldgesetzes durch die Ampel in der letzten Legislaturperiode,
- » die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie
- » die europäische Wiederherstellungsverordnung.

Alle drei Vorhaben zeigen exemplarisch, wie wichtig bürokratiearme und praxistaugliche Regelungen für die Betroffenen vor Ort sind. Leider sind sie auch Beispiele dafür, wie Bürokratie ausufern kann, wenn die Praktikabilität im Gesetzgebungsverfahren zu wenig Berücksichtigung findet.

Umso mehr begrüße ich es, dass Union und SPD im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart haben, frühzeitige Praxischecks unter Beteiligung der Betroffenen in Gesetzgebungsverfahren zu integrieren. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer effektiveren und realitätsnahen Politik.



ERSTE MASSNAHMEN ZUR WIRTSCHAFTSWENDE – VORFAHRT FÜR WACHSTUM



Mit der gemeinsamen Fraktionsinitiative von CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ sollen prioritäre Maßnahmen zur Standortstärkung sowie Investitionsförderung umgesetzt werden.

Unser Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu stärken und die deutsche Wachstumsschwäche durch einen Mix aus spürbaren kurz- und mittelfristigen Maßnahmen endlich zu überwinden. Dies ist die größte Steuerreform seit knapp 20 Jahren.



Das Paket beinhaltet:

- » Als „Investitions-Booster“ eine degressive AfA (Absetzung für Abnutzung, um die Nutzungsdauer von Anlagegütern zu schätzen) in Höhe von 30 % jährlich für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2027.
- » Eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 von derzeit 15 % auf 10 % ab 2032.
- » Die Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes nach § 34a EStG für nicht entnommene Gewinne von 28,25 % in drei Stufen auf 25 % (ab 2032).
- » Die Einführung einer arithmetisch-degressiven AfA für unternehmerisch angeschaffte Elektrofahrzeuge sowie eine Anhebung der Bruttolistenpreisgrenze auf 100.000 Euro.
- » Eine Ausweitung des Forschungszulagengesetzes durch Anhebung der Bemessungsgrundlage förderfähiger Aufwendungen auf 12 Mio. Euro und durch Berücksichtigung von pauschalisierten Gemein- sowie Betriebskosten in Höhe von 20 % der entstandenen förderfähigen Aufwendungen.

Der Gesetzentwurf soll bis Mitte Juli in Bundestag und Bundesrat abschließend beraten werden. Damit gibt die unionsgeführte Bundesregierung den Unternehmen Planungssicherheit und ein starkes Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süssen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de